

Betreff:
Kreuzung Hauptstraße/Am Pottkamp/Wendebrück

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 16.12.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	28.01.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 323 Wenden Thune Harxbüttel vom 3.9.2019 wurde zur Mitteilung der Verwaltung (DS 19-10881) folgende Protokollnotiz aufgenommen:

„Herr Schröter bemängelt, es gäbe die Forderung des Stadtbezirksrates, ein Konzept für die Verkehrssituation der gesamten Hauptstraße vorzulegen. Dies gehe über die beiden genannten Kreuzungsbereiche hinaus und sei Inhalt eines anderen Beschlusses des Stadtbezirksrates.

Aus negativer Erfahrung mit dem Kreuzungsumbau Aschenkamp/Hauptstraße wird gebeten, die Planung zur Kreuzung Hauptstraße/Am Pottkamp/Wendebrück in der nächsten Sitzung erneut vorzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragestellung, ein Konzept für die gesamte Hauptstraße vorzulegen, wurde von der Verwaltung in der Drucksache DS 19-10881 umfassend beantwortet.

Als Anlage zu dieser Mitteilung wird die Beschlussvorlage aus 2015 (DS 15-00467) zur Kenntnis gegeben. Der Stadtbezirksrat und der Planungs- und Umweltausschuss hatten der damaligen Vorlage jeweils einstimmig zugestimmt. Weitere Planungen in diesem Bereich sind aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme Pottkamp in 2020 zu realisieren.

Die Maßnahme Hauptstraße/Aschenkamp ist auf Basis des Beschlusses DS 15-00467 realisiert worden. Aus Sicht der Verwaltung haben sich die gewünschten Wirkungen ergeben

Leuer

Anlage/n:
DS 15-00467

Betreff:
Verbesserung der Verkehrssituation an der Hauptstraße in Wenden

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 15.09.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Vorberatung)	29.09.2015	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.11.2015	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Einmündung Hauptstraße/Aschenkamp wird zugestimmt. Der Planung und dem Ausbau der Kreuzung Hauptstraße/Am Pottkamp/Wendebrück wird zugestimmt.“

Begründung der Vorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Umbau der Einmündung Hauptstraße/Aschenkamp und der Kreuzung Hauptstraße/Am Pottkamp/Wendebrück um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Stadtbezirksrat fordert seit längerem eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Hauptstraße und die Anlage eines nördlichen Gehweges an der Veltenhöfer Straße. Als besonders beachtenswerte Punkte in der Hauptstraße wurden die Kreuzung Hauptstraße/Gifhorner Straße/An der Autobahn, die Einmündung Hauptstraße/Aschenkamp und die Einmündung Hauptstraße/Wendebrück/Am Pottkamp genannt.

Die Verwaltung hat die Situation geprüft und festgestellt, dass punktuelle Maßnahmen an diesen Stellen durchaus sinnvoll sind. Ein Gesamtumbau der Hauptstraße, wie er teilweise ebenfalls gefordert wurde, ist derzeit nicht finanziert.

Planung

Hauptstraße/Aschenkamp (vgl. Anlage 1)

Die Fahrbahn der Hauptstraße weist insgesamt eine Breite von ca. 6,65 m auf. Auf beiden Fahrbahnseiten ist ein ca. 2,00 m breiter Gehweg vorhanden. Da sich gezeigt hat, dass die Hauptverkehrsbeziehung in der Relation Hauptstraße (Süd) - Aschenkamp verläuft, soll die Straße zukünftig im Kreuzungsbereich Aschenkamp die Vorfahrtsregelung Richtung Thune bekommen.

Diese Fahrbeziehung soll daher mit einer Fahrbahneinengung in der Hauptstraße verdeutlicht werden. Die im Aschenkamp vorhandene Verkehrsinsel wird entfernt. Die nördlich der Einmündung bestehende Grünfläche wird erweitert. Ein zusätzlicher positiver Effekt dieser Maßnahme ist, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der Hauptstraße reduziert wird. Damit können Fußgänger die Hauptstraße auf Höhe des Einkaufsmarktes besser queren.

Hauptstraße/Am Pottkamp/Wendebrück (vgl. Anlage 2)

Der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Wendebrück/Am Pottkamp ist aufgrund seiner erheblichen Ausmaße unübersichtlich, wird neu strukturiert und die Vorfahrtsregelung auch baulich verdeutlicht. Dazu wird eine Einengung einschließlich Grünfläche mit Bäumen errichtet. Der nordöstliche Ast der Hauptstraße wird als Einmündung ausgebildet. So wird die Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich reduziert. Der Gehweg an der Hauptstraße wird bereichsweise angepasst.

Hauptstraße/Gifhorner Straße/An der Autobahn

Die Kreuzung weist einen sehr großen Querschnitt auf. Verwaltungsseitig wurde die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes skizziert. Bereits die erste grobe Betrachtung der Kosten (ca. 450.000 €) ergab, dass die Haushaltsmittel für den Umbau dieser Kreuzung nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird die Planung nicht weiter verfolgt.

Gehweg Veltenhöfer Straße

Der Bau des Gehwegs an der Veltenhöfer Straße ist derzeit technisch nicht möglich, da die zusätzlich versiegelte Fläche laut SE|BS über das vorhandene Kanalnetz nicht mehr entwässert werden kann. Erst nach einem Ausbau des Kanalnetzes in Wenden könnte die Entwässerung sichergestellt werden. Dieser ist derzeit nicht absehbar.

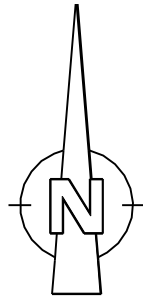
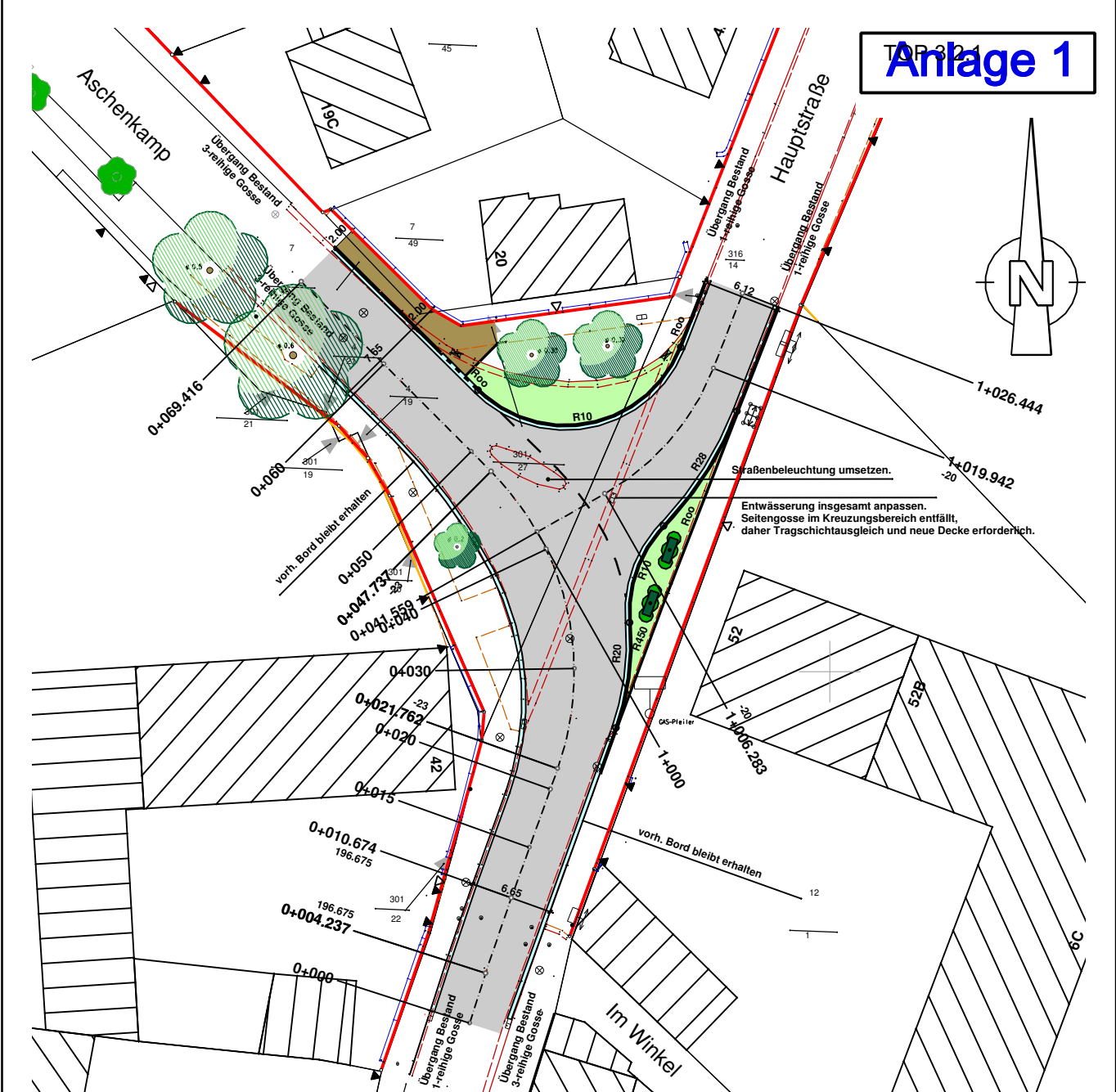
Finanzierung


Die Kosten für die Sanierung der Einmündung Hauptstraße/Aschenkamp betragen ca. 125.000 € und für die Kreuzung Hauptstraße/Am Pottkamp/Wendebrück ca. 90.000 €. Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 215.000 €.

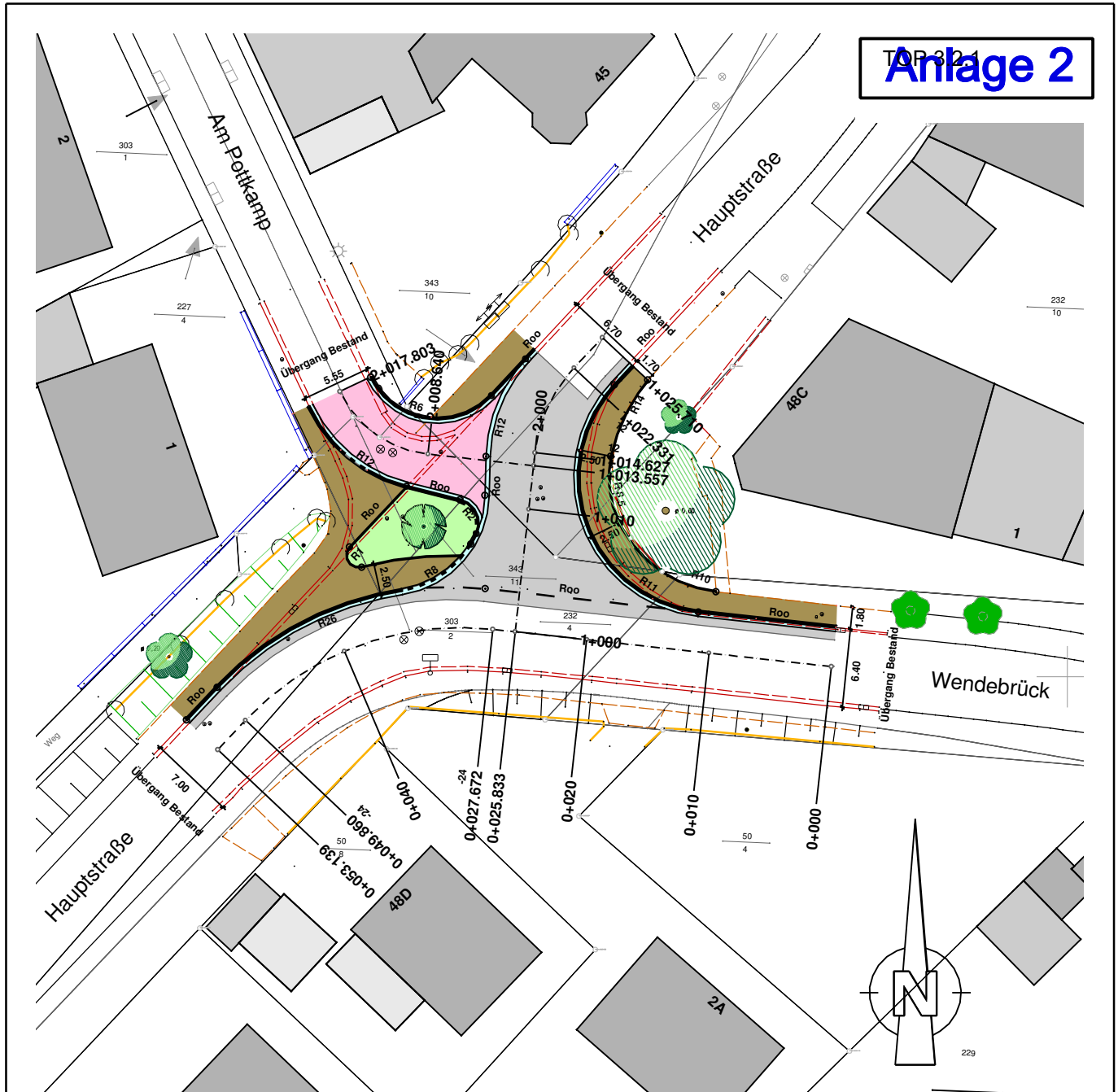
Im Projekt „Umgestaltung der Hauptstraße/Wenden“ (5E.660050) sind im Haushaltsplanentwurf 2016 entsprechende Finanzmittel vorgesehen und stehen vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Braunschweig über den Haushalt 2016 zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:
Straßenausbaupläne



Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt		Braunschweig	Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30 38100 Braunschweig
			06.08.2015 Lau
Hauptstraße / Aschenkamp			Maßstab: 1 : 500
Umgestaltung der Einmündung			Blatt Nr.:
Planart:	Straßenausbauplan		
bearbeitet	Datum:	Name:	Braunschweig, den . . . 14.07.2015 geprüft:
gezeichnet	23.06.2015	Lau	
mitgez.:			
Datum,Name:			



Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt		Braunschweig	Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30 38100 Braunschweig
			06.08.2015 Lau
Am Pottkamp / Hauptstraße			Maßstab: 1 : 500
Umgestaltung der Einmündung			Blatt Nr.:
Planart:	Straßenausbauplan		
bearbeitet	Datum:	Name:	Braunschweig, den . . . 14.07.2015
gezeichnet	21.07.2015	Lau	
mitgez.:			
Datum, Name:	i.A. Dipl.-Ing. Heintorf-Resesky		

Betreff:

**Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen;
Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen**

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

28.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	11.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	12.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	20.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	04.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	05.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	19.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	25.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	16.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	21.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (zur Kenntnis)	23.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	05.05.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Sitzung am 18. Juni 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Informationen dazu, dass ab August 2019 in den Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) zur Bearbeitung von Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten Termine vergeben werden (Ds 19-10965). Hierzu wurden sog. Wartekreiskalender, die auch in der Abteilung Bürgerangelegenheiten eingesetzt werden, beschafft.

Bei Vorgängen, die sowohl in der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können, stehen seit August 2019 den Bürgerinnen und Bürgern somit buchbare Zeitfenster in unterschiedlichen Serviceeinheiten zur Auswahl zur Verfügung. Die Termine können über das Internet, das Bürgertelefon bzw. durch direkte Anrufe vereinbart werden.

Auf die Mitteilung (DS-19-10965) nehme ich Bezug, in dieser wurde eine Mitteilung nach viermonatiger Laufzeit der Verfahrensumstellung angekündigt. Nunmehr kann ausnahmslos die eingeführte organisatorische Veränderung als verfahrensoptimierend bewertet werden. Bürgerinnen und Bürger haben verlässliche Zeiten und können daher besser disponieren. Die Möglichkeit, einige Anliegen, die nur geringen Aufwand verursachen und nur wenig Zeit binden, terminfrei zu erledigen (z.B. Abholung von Ausweispapieren), wird von den Bürgerinnen und Bürgern positiv und als Zeichen eines flexiblen Verwaltungshandelns gewertet.

Um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bezirksgeschäftsstellen, die vortragen vor der Notwendigkeit einer Terminvereinbarung keine Kenntnis zu haben, weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung im Internetauftritt der Stadt an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Hinweise nochmals an prominenter Stelle verstärken und erneut eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine spürbare Verschiebung der Fallzahlen von den Bezirksgeschäftsstellen in die Abteilung Bürgerangelegenheiten am Standort Friedrich-Seele-Straße ist bislang nicht zu verzeichnen.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:
Alte Schule in Thune

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 03.02.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	04.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Braunschweiger Zeitung (BZ) berichtete auf Initiative der Heimatpfleger Rudolf Markgräfe und Egbert Nolte über den geplanten Abriss des Gebäudes der Alten Schule in Thune, das sich im Eigentum der Nibelungen Wohnbau GmbH befindet.

Die Verwaltung übermittelt zur Kenntnisnahme im Folgenden die zugrunde liegenden Fragen der BZ sowie die ausführliche Stellungnahme der Nibelungen Wohnbau GmbH hierzu, die in Teilen bereits von der BZ abgedruckt wiedergegeben wurde.

Wie lautet der aktuelle Stand in Sachen "Alter Schule Thune"?

„Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ist seit April 2009 Eigentümerin des Flurstückes 36/1, Flur 1 in der Gemarkung Thune und des darauf stehenden Gebäudes Thunstraße 15 in Braunschweig Thune. Aktuell befindet sich das Gebäude aufgrund von massiven Mängeln in der Bausubstanz im verkehrssicheren Leerstand. Da eine umfangreiche Instandsetzung, Bewohn- und Nutzbarmachung des Gebäudes für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH aus wirtschaftlichen und immobilienlebenszyklischen Aspekten nicht mehr in Betracht kommt, ist ein Rückbau des Gebäudes bis Ende Februar 2020 vorgesehen. Die Grundlage unserer Entscheidung für den Rückbau wurde seit 2017 durch intensive und partnerschaftliche Gespräche, u. a. mit den Stadtteilheimatpflegern, Herrn Bezirksbürgermeister Kroll sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Braunschweig, herbeigeführt. Dabei standen Aspekte einer sinnvollen und tragfähigen Nachnutzung und eines möglichen Denkmalschutzes stets im Vordergrund unserer gemeinsamen Bemühungen. Am 6. Juni 2017 haben wir im Rahmen der Bezirksratssitzung des Stadtbezirksrates 323 alle Anwesenden umfangreich über den baulichen Gebäudezustand informiert. Ebenso über die nicht vorhandene Denkmaleigenschaft, welche trotz allseitiger Bemühungen zweimal seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege versagt wurde. Die abschließenden Gründe des Versagens der Baudenkmaleigenschaft nach umfangreicher Tiefenprüfung seien große bauliche Veränderungen des Fachwerkes, welche in den 1960er Jahren durchgeführt worden waren und somit die Originalsubstanz des Gebäudes verändert haben. Die Summe aller in der Vergangenheit liegenden Veränderungen im Innen- und Außenbereich des Gebäudes seien zu umfangreich, als dass dem Bauwerk eine Denkmalqualität und ein Erhalt durch öffentliches Interesse seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zugesprochen werden kann. Im zeitlichen Zusammenhang der Überprüfung der Denkmalschutzeigenschaft wurde durch die städtische Verwaltung der Stadt Braunschweig der Bedarf für eine Nachnutzung des Gebäudes geprüft. Seitens der Verwaltung seien gemäß Mitteilung vom 6. März 2018 potenzielle Bedarfe städtischer Einrichtungen, wie beispielsweise Schule, Kultur, Jugend und Soziales, auf mögliche Flächenbedarfe abgefragt worden. Ein konkreter zusätzlicher Raumbedarf würde aus Sicht der jeweiligen

Fachverwaltungen nicht bestehen. Der Stadtbezirksrat 323 wurde über die Ergebnisse in seiner Sitzung am 10. April 2018 informiert. Ungeachtet des nicht vorhandenen Denkmalschutzes und Flächenbedarfes sowie des desolaten Gebäudezustandes haben wir den Stadtteilheimatpflegern und Herrn Bezirksbürgermeister Kroll am 26. April 2018 im gemeinsamen Dialog ermöglicht, in Ergänzung aller bis dahin erfolgten Bemühungen aller Beteiligten, ein konkretes Nachnutzungskonzept bis zum 31. Dezember 2018 zu erarbeiten. Auf unsere Nachfrage am 10. Dezember 2018 erhielten wir am 14. Dezember 2018 die abschließende Mitteilung seitens Herrn Bezirksbürgermeister Kroll, dass es in den zurückliegenden sechs Monaten unter Einbeziehung aller in Frage kommenden Institutionen nicht gelungen sei, ein geeignetes Nachnutzungskonzept herbeizuführen. Ein echtes Interesse für ein Nachnutzungskonzept sei nicht bekundet worden. Der Stadtbezirksrat 323 sei nunmehr auf den Rückbau des Gebäudes vorbereitet. Die Stadtteilheimatpfleger seien darüber in Kenntnis gesetzt worden. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hat im Jahr 2019 den Rückbau vorbereitet und die Maßnahme im Wirtschaftsplan 2020 planmäßig abgebildet.“

Was ist dort geplant?

„Nach Abschluss der Rückbaumaßnahme Ende Februar 2020 bestehen Planungen zwischen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig, dass sodann beräumte Grundstück an die Stadt Braunschweig zu veräußern, um die freie Grundstücksfläche einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen. So könnten dort bislang fehlende Einstellplätze für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Braunschweig, Ortsfeuerwehr Thune oder des ebenso direkt angrenzenden Ev.-luth. Kindergartens Schunterarche realisiert werden.“

Was spricht gegen Pläne, dort (im historischen Orts-Kern) Thuner Archiv, Heimatstube und Anlaufpunkt einzurichten?

„In Ergänzung unserer Beantwortung der Frage 1 gehen wir auf die Ergebnisse der Bedarfsermittlung seitens der städtischen Verwaltung ein. So gebe es im Stadtteil Thune ein Gemeinschaftshaus, welches für Nutzungen von 30 bis 160 Personen ausgelegt sei. Dieses Gebäude sei durch zahlreiche Verbände und Vereine im Stadtteil in der Nutzung. Darüber hinaus stünden die Räumlichkeiten allen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil für Privatfeiern zur Verfügung.“

Auf der Basis dieser Antworten erfolgten ergänzende Fragen der BZ. Die Antworten der Nibelungen Wohnbau GmbH werden im Folgenden ebenfalls mitgeteilt:

Gibt es noch eine "Hoffnung" für das Gebäude der Alten Schule in Thune, um das die Heimatpfleger kämpfen?

„Obwohl sich das Fachwerkgefüge als hölzerne Tragstruktur des Gebäudes bis auf durch bauliche Veränderungen verursachte Schäden mit Einwirkung auf die Statik in einem haltbaren Zustand befindet, ist eine aus wohnungswirtschaftlicher Sicht sinnvolle und wirtschaftlich vereinbare Bewohn- und Nutzbarmachung nicht realisierbar. Neben energetischen sowie bauordnungsrechtlichen Aspekte, waren insbesondere die heutigen Anforderungen an Brand- und Schallschutz für unsere Rückbauentcheidung wesentlich.“

Das hohe ehrenamtliche Engagement der Stadtteilheimatpfleger, Rudolf Markgräfe und Egbert Nolte, ist ausgesprochen lobenswert. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hat dieses Engagement soweit möglich über die vergangenen Jahre stets unterstützt.“

Wie beurteilen Sie die Bewertung des Landesamtes für Denkmalpflege, das Gebäude befinde sich in einem sehr guten baulichen Zustand (siehe Anhang)?

„Die Bewertung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege bezieht sich auf das Fachwerkgefüge als hölzerne Tragstruktur ohne Bezug auf die zuvor unter der Beantwortung der Frage 1 genannten Aspekte. In der gleichen Bewertung wird dem Gebäude die Denkmaleigenschaft nicht zuerkannt. Damit gelten für das Gebäude bei der Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit, zum Beispiel zu Wohnzwecken, vergleichbare Anforderungen wie bei Neubauten.“

Wenn sich ein Investor/Käufer fände, könnte dies etwas ändern?

„Seit Beginn des Leerstandes des Gebäudes im Oktober 2015 ist trotz vielfältigen Bemühungen (siehe unsere Stellungnahme vom 22.01.2020 / 16:40 Uhr; zu Frage 1) kein verbindliches Interesse für ein Nachnutzungskonzept bekundet worden. Die seit Jahresende 2018 allen Beteiligten bekannten Rückbaupläne sind zum jetzigen Zeitpunkt insofern vorangeschritten, dass verbindliche Verträge zum Rückbau bestehen, die Baustelle für den Rückbau eingerichtet ist, die Beseitigung von im Gebäude verbauten Schadstoffen begonnen hat und Planungen zwischen der Stadt Braunschweig und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH bestehen, dass sodann beräumte Grundstück an die Stadt Braunschweig zu veräußern (siehe unsere Stellungnahme vom 22.01.2020 / 16:40 Uhr; zu Frage 2). Das Grundstück des alten Wohngebäudes befindet sich inmitten eines städtischen Grundstücks, welches durch die Feuerwehr Braunschweig, Ortsfeuerwehr Thune, und den Ev.-luth. Kindergarten Schunterarcke genutzt wird. Eine mit dem Gemeinwohl verträgliche und unwahrscheinlich zu realisierende Zufahrt- und Versorgungssituation für das denkbar privat zu nutzende Wohngrundstück wäre vor Verkauf zu überplanen und herzustellen.“

Halten Sie Ihre Planung, das Gebäude bis Ende Februar zurückzubauen, aufrecht?

„Auf Basis aller genannten Informationen und Aspekten halten wir an unseren Planungen und dem Rückbauvertrag bis Ende Februar 2020 fest.“

Leuer

Anlage/n:

Betreff:
Verkehrssicherheit und Zustand der Bus-Haltestelle "Wenden, Bechtsbüttel Bahnhof"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 04.06.2019 (Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und des baulichen Zustands der Bushaltestelle „Wenden/Bechtsbüttel Bf“ in Höhe Wendebrück 12 und 13 (ostwärts des Bahnübergangs der Bahnstrecke Braunschweig-Gifhorn) geboten und möglich ist. Gegebenenfalls sind Gespräche mit der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG) und dem Regionalverband Braunschweig zu führen, um für Fahrgäste der Linien 191 und 197 die Sicherheit beim Ein- und Ausstieg und die Verkehrssicherheit an dieser Stelle insgesamt zu erhöhen. Zugleich sollte die Frage geprüft werden, wie für diese Haltestelle auch das Ziel der Barrierefreiheit erreicht werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat beide Bussteige um ca. 50 m in Fahrtrichtung Osten versetzen lassen. Somit müssen die Fahrgäste am Bussteig in Fahrtrichtung Westen nicht mehr im Bereich der Einfahrt des Autohändlers warten. Auch in der Gegenrichtung kann so eine größere Aufstellfläche neben der Fahrbahn genutzt werden.

Die Aufstellflächen der neuen Haltestellenstandorte werden punktuell saniert. Für umfassende bauliche Verbesserungen der Bushaltestellen, abseits des Programms für den barrierefreien Umbau, stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Im Umfeld dieser Bushaltestelle befinden sich keine Einrichtungen mit erhöhtem Aufkommen von mobilitätseingeschränkten Personen und nach Auskunft der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG) sind die Fahrgastzahlen an diesen Bushaltestellen gering, sodass die Dringlichkeit des barrierefreien Umbaus im Vergleich zu anderen Bushaltestellen im Stadtgebiet gering ist. Im gesamten Stadtgebiet wurden bisher etwa 1/3 der Bushaltestellen umgebaut. Es gibt jedoch über 400 Bussteige, die noch nicht den Anforderungen für Barrierefreiheit genügen. Jedes Jahr werden davon mehrere barrierefrei umgebaut.

Die Verwaltung hat ein Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen erarbeitet, das dem Planungs- und Umweltausschuss in Kürze vorgelegt wird. Die Bushaltestelle „Wenden, Bechtsbüttel Bahnhof“ ist aus den oben genannten Gründen auch nach diesem Konzept mittelfristig noch nicht für den barrierefreien Umbau vorgesehen.

Leuer

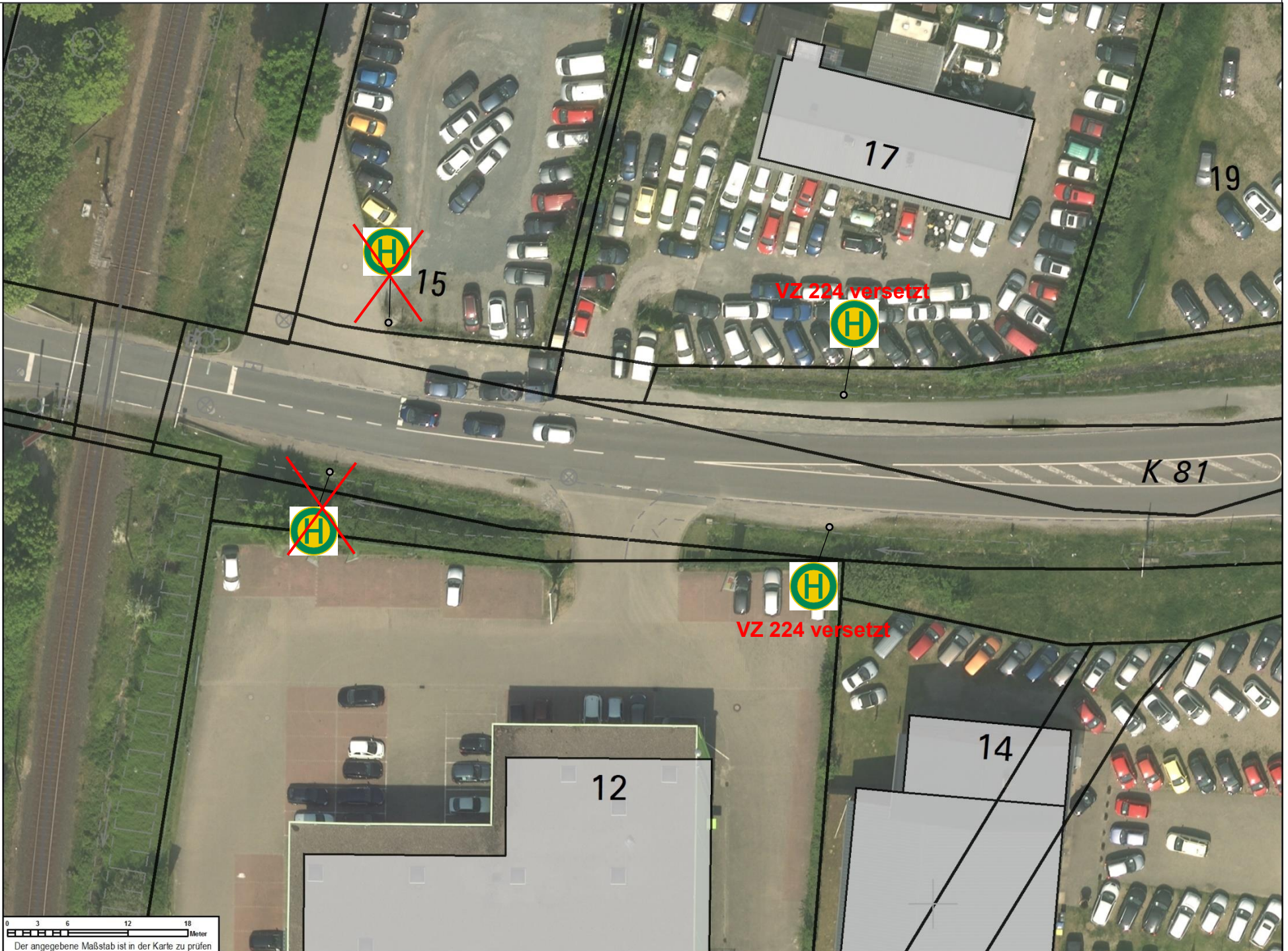
Anlage/n: Plan Haltestellen



Angfertigt: 12.09.2019
Maßstab: 1:500



Stadte Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Absender:

**CDU / FDP Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.1
20-12815
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung eines Blühstreifens "Im Mittelfeld"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

10.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die baldige Anlage eines Blühstreifens an der beschriebenen Stelle umgesetzt werden kann.

Sachverhalt:

Im Zuge einer Spendenaktion ist am Rande des Fuß- und Fahrradweges Im Mittelfeld zwischen Heideblick und Veltenhöfer Straße eine Baumreihe gepflanzt worden. Zur weiteren Verschönerung und zur Verbesserung der Umweltsituation wird die Anlage eines Blühstreifens an dieser Stelle vorgeschlagen.

gez.

Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 323**

TOP 5.2
20-12549
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Gutachten im Bebauungsplanverfahren Wenden-West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

10.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel bittet die Verwaltung, sämtliche im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Wenden-West WE 62 beauftragten Gutachten nach deren Fertigstellung öffentlich zu machen. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so wird zumindest den Mitgliedern des Bezirkrates Einsicht gewährt.

Sachverhalt:

Am 27. November 2019 wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planverfahren "Wenden-West 1.BA" WE 62 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die viele Fragen unbeantwortet ließ. Gleichzeitig wurde auf verschiedene Gutachten hingewiesen, z.B. zu den Bereichen Verkehr und Lärm, die noch nicht abgeschlossen seien.

Diese Gutachten sind zum einen von großem öffentlichen Interesse, zum anderen bilden sie die Grundlage der weiteren Entscheidungen des Stadtbezirkrates. Daher ist eine Veröffentlichung mehr als wünschenswert.

gez.

Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

Betreff:
Gutachten im Bebauungsplanverfahren Wenden-West

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 06.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag von Frau Buchholz (BIBS) im Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die Gutachten zum Bebauungsplan „Wenden-West, 1. BA“, WE 62 werden, wie üblich, im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Öffentlichkeit einsehbar sein.

Die Fraktionen können die Gutachten 12 Kalendertage vor der Sitzung des Stadtbezirksrates an bekannter Stelle unter dem Link „V:\Fraktionen_Gremienunterlagen“ bereits vor Beschlussfassung (Auslegungsbeschluss) einsehen, so dass sie als Grundlage der Entscheidungen des Stadtbezirksrates zur Verfügung stehen werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU / FDP- Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.3
20-12817
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Renovierung des Fahrradweges an der Veltenhöfer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

10.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung zu veranlassen, dass an dem Fahrradweg der störende Bewuchs entfernt wird, um die volle Nutzbarkeit und die Verkehrssicherheit des Fahrradweges wiederherzustellen.

Sachverhalt:

Der Fahrradweg an der Veltenhöfer Straße in Richtung Veltenhof weist eine erhebliche Schmälerung des eigentlichen Weges durch Grasbewuchs auf, der die Verkehrssicherheit des Fahrradweges beeinträchtigt.

gez.

Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.4
20-12823
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Erhalt der "Übungswiese" der Freiwilligen Feuerwehr
Braunschweig - Ortsfeuerwehr Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

10.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass das derzeitige Übungsgelände der Ortsfeuerwehr Wenden (Flurstück 90/2) im Bebauungsplan Wenden-West als solches ausgewiesen wird und dauerhaft erhalten bleibt.

Sachverhalt:

In der Ersteinschätzung zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West, 1. BA“, WE 62 mit Stand vom 19.11.2019 wird die derzeitige Übungswiese der Ortsfeuerwehr Wenden (Flurstück 90/2) als "MU IV" (urbanes Gebiet) für Bebauung ausgewiesen und dazu ausgeführt:

"Derzeit handelt es sich um eine unbebaute Fläche mit Bäumen und Büschen entlang der Grundstücksgrenzen, die an die benachbarte Freiwillige Feuerwehr als Übungsgelände verpachtet ist."

Dieses Flurstück wird seit vielen Jahren als Übungswiese insbesondere im Rahmen der Jugendarbeit der Ortsfeuerwehr genutzt. Es ist eine geschützte, direkt an das Grundstück der Feuerwehr anschließende Fläche, auf der gefahrlos die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betrieben werden kann.

Der Verlust dieser Fläche wäre ein großer Einschnitt für die Feuerwehr Wenden, da Ausweichflächen zur ausschließlichen Nutzung nicht zur Verfügung stehen. Dies würde eine erhebliche Einschränkung des Dienstbetriebes bedeuten und vor allem die für unsere Gesellschaft dringend erforderliche Nachwuchsarbeit der Jugend- und Kinderfeuerwehr nachhaltig beeinträchtigen.

gez.

Heidmarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.5
20-12824
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einfahrt zum Parkplatz des Gemeinschaftshauses (GH) Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

10.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Zufahrt zum Parkplatz des Gemeinschaftshauses in Thune mit einer abschließbaren Kette zu versehen.

Sachverhalt:

Anwohner der umliegenden Häuser nutzen den Parkplatz des GH Thune immer wieder für private Zwecke und Besucher des GH haben nicht genug Parkmöglichkeiten.

Eine Lösungsmöglichkeit dieses Problems könnte in einer abschließbaren Kette bestehen, mit der die Zufahrt zum Parkplatz für Unbefugte versperrt wird.

Die Nutzer des GH (Vereine etc.) müssten dann einen Schlüssel für die Sperrkette (wie bisher auch für die Eingangstür) bekommen und verschließen diese zum Ende von Veranstaltungen wieder.

So wäre der Parkplatz nur noch für Besucher des GH nutzbar.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.6
20-12825
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Wartehäuschen (Beton-Wetterschutz) an der Bushaltestelle Milo-
von-Bismarck-Platz (Ostseite)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

10.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine baldige Reparatur des Beton-Wetterschutzes an der Bushaltestelle Milo-von-Bismarck-Platz (Ostseite) möglich ist oder ob es sinnvoller wäre, auch hier den Austausch gegen einen neuen, transparenten Wetterschutz vorzunehmen.

Sachverhalt:

Infolge der im Bezirksrat 323 beschlossenen Anträge vom 10.03.2015 und 27.02.2018 ist Ende des Jahres der Beton-Wetterschutz an der Bushaltestelle Milo-von-Bismarck-Platz (Westseite) gegen einen neuen, transparenten Wetterschutz ausgetauscht worden. Der Beton-Wetterschutz gegenüber beeinträchtigt zwar nicht die Sichtverhältnisse im Straßenverkehr, doch hat in der Zwischenzeit die Bausubstanz stark gelitten (siehe Anlage).

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

Foto: Bushaltestelle Milo-von-Bismarck-Platz (Ostseite) vom 04.02.2020



Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 5.7
20-12933
Antrag (öffentlich)

Betreff:

"Wenden-West, 1. Bauabschnitt", WE 62, Verbindliche Termin- und Ausführungsplanung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

10.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 beantragt daher, dass die Verwaltung dem Bezirksrat eine verbindliche und nachvollziehbare Termin- und Ausführungsplanung für den 1. Bauabschnitt des Baugebietes Wenden West, WE 62 vorstellt, die die vorgetragenen Ergänzungen inkl. seniorengerechtem Wohnen berücksichtigt.

Sachverhalt:

Bei der öffentlichen Vorstellung des Plangeltungsbereiches "Wenden-West" am 28.11.2019 in unserem Bezirk, konnten nur Eckpunkte der Planung genannt werden, die belastbare Aussagen und eine verbindliche Terminplanung nicht zuließen.

Da nunmehr fast ein viertel Jahr vergangen ist, werden vermehrt Fragen an die Mitglieder des Stadtbezirksrates zum weiteren Fortgang des Baugebietes herangetragen.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.1
19-11524
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Blühwiesen für Wenden-Thune-Harxbüttel?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

03.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Anlage bunter Blühflächen kann das Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten verbessert werden. Die Stadt Braunschweig hat dies bereits an vielen Stellen umgesetzt. Außerdem gibt es seit eineinhalb Jahren das Projekt Ökologische Nische Friedhof.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Könnte man auch im Bezirk Wenden-Thune-Harxbüttel Blühflächen anlegen?

Wenn ja, wo?

2. Besteht die Möglichkeit, das Projekt Ökologische Nische Friedhof auch auf den im Bezirk gelegenen Friedhöfen umzusetzen?

Falls ja, zu wann? Falls nein, warum nicht?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 8.2

20-12508

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bebauungsplan Wenden-West - mögliche Vorbehaltsfläche für die
Feuerwehr Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

28.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Dem Bezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel wurde der Bebauungsplan Wenden-West vorgestellt. Im Abschnitt 4.7.6 das Flurstück 90//2 und dessen Nutzung beschrieben. Bei diesem Grundstück handelt es sich um das zur Zeit von der Feuerwehr Wenden genutzte Übungsgelände direkt angrenzend an das Gebäude der FF Wenden. Lt. Hinweis im Bebauungsplan wäre für dieses Grundstück eine andere Nutzung denkbar. Da dieses Grundstück unter anderem auch maßgeblich für Ausbildungszwecke - auch für die Ausbildung mit Kindern und Jugendlichen im Bezirk - genutzt wird, die auf dieser geschützten Fläche gefahrlos ausgebildet werden können, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird die Verwaltung sicherstellen, dass das oben bezeichnete Grundstück trotz des zukünftigen Bebauungsplanes Wenden-West dauerhaft weiter der FF Wenden zur Nutzung zur Verfügung steht?
2. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, wird um Mitteilung gebeten, durch welche konkreten Beschlüsse von welchem Gremium eine solche dauerhafte Nutzung durch die FF Wenden sichergestellt werden kann.
3. Sollte eine notwendige weitere Nutzung durch die FF Wenden grundsätzlich nicht möglich sein, so wird um Benennung der Gründe hierfür und einer möglichen Ausweichfläche gebeten.

gez.

Uwe Kutschenreiter

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Bebauungsplan Wenden-West - mögliche Vorbehaltsfläche für die Feuerwehr Wenden
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 05.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu 1.:

Der Bebauungsplanentwurf „Wenden-West, 1. BA“, WE 62, sieht entlang der Veltenhöfer Straße (Flurstück 90/2) eine straßenbegleitende Bebauung vor. Städtebauliches Ziel ist es, an dieser Stelle eine mehrgeschossige Wohn- bzw. gemischte Nutzung zu ermöglichen. Die Festsetzungen schließen die Nutzung als Übungsfläche der Feuerwehr nicht aus. Eine dauerhafte Nutzung kann durch die Festsetzungen jedoch nicht sichergestellt werden.

Zu 2.:

Da der Bebauungsplan gemischte Nutzungen zulässt, ist die weitere Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr grundsätzlich von der Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. der Dauer des Pachtvertrages abhängig.

Zu 3.:

Der Planentwurf „Wenden-West, 1. BA“, WE 62, sieht für die Feuerwehr eine Ausweichfläche vor. Die Festsetzungen sehen im Bereich der öffentlichen Grünfläche eine Übungsfläche vor, die gefahrlos erreichbar ist und dauerhaft zu Übungszwecken zur Verfügung stehen wird. Ein Gerätehaus zur ortsnahen Lagerung der Übungsgeräte ist in diesen Planungen berücksichtigt.

Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schröter (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 323**

TOP 8.3
20-12935
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumfällungen und ähnliche Arbeiten im Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Wochen wurden Baumfällungen und ähnliche Arbeiten in unserem Bezirk durchgeführt. Sie wurden durch Mitarbeiter der Stadt Braunschweig durchgeführt. Als Beispiel sind hier Arbeiten südlich der Haltestelle Geibelstraße zu nennen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Was waren bzw. sind die Ursachen für diese Arbeiten?
2. Welche Arbeiten sind noch geplant?
3. Sind in diesem Zusammenhang konkret neue Baumpflanzungen bzw. Aufforstungen in unserem Bezirk geplant?

gez.

Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.4
20-12826
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Malerarbeiten im GH Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits vor einiger Zeit hat der Bezirksrat beschlossen aus eigenen Mitteln Malerarbeiten für die große Wand im großen Saal im GH Thune durchführen zu lassen. Bisher ist in dieser Angelegenheit aber noch nichts geschehen.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Was sind die Gründe für die Verzögerungen?
2. Wann ist mit dem Beginn und der Fertigstellung der Malerarbeiten im GH Thune zu rechnen?

gez.

Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schröter (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 323**

TOP 8.5
20-12936
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

ÖPNV in unserem Bezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren bemüht sich der Bezirksrat um eine bessere ÖPNV-Anbindung der Ortsteile Thune und Harxbüttel. Bislang ist es aber noch nicht gelungen, die Situation zu verbessern.

Als die Verwaltung und die BSVG den neuen Fahrplan im letzten Jahr im Rahmen einer Bezirksratssitzung vorstellten, nahm das Thema auch einen breiten Raum ein. Es gab mehrere Vorschläge von Seiten des Bezirkrates, die aber keinen Eingang in den neuen Fahrplan gefunden haben. Die Vertreter der Verwaltung und der BSVG sagten zu, dass sie weiterhin an dem Thema arbeiten werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Was sind die konkreten Ziele der Verwaltung und der BSVG zu diesem Thema?
2. Welche Gespräche sind bisher zu diesem Thema gelaufen? Welche sind geplant? Wie sieht konkret der Zeitplan aus?
3. Gibt es erste Zwischenergebnisse? Wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

gez.

Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.6
20-12831
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verzögerungen und Kostenentwicklung beim Anbau am
Lessinggymnasium Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Im September 2018 berichtete die Braunschweiger Zeitung, dass das Lessinggymnasium in Wenden einen Anbau mit 12 Unterrichtsräumen auf drei Etagen in Modulbauweise erhalten solle. Als Fertigstellungstermin wurde Sommer 2019 und als Kosten 2,85 Mio. Euro angegeben.

Im Mai 2019 berichtete Regional Braunschweig über die Grundsteinlegung im Mai 2019. Als Vorteile der Modulbauweise aus Holz wurden u.a. die schnelle Bauzeit, die individuelle Gestaltungsmöglichkeit, die längere Einsatzdauer, die Wiederverwendbarkeit und die höhere Aufenthaltsqualität genannt. Es wurde aber auch berichtet, dass sich durch die "angespannte Situation am Baumarkt, insbesondere bei den Ausbaugewerken, die Fertigstellung vom Schuljahresbeginn in den September verschieben" würde. Die Kosten wurden nun mit 3,5 Mio. Euro angegeben.

Im Herbst 2019 wurde dem Bezirksrat mitgeteilt, dass die Fertigstellung des Anbaus sich bis ins Jahr 2020 verzögern werde.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird die endgültige Fertigstellung des Anbaus und Aufnahme regulären Unterrichts erwartet?
2. Welche Gründe gibt es für diese mehrmaligen Verzögerungen der Fertigstellung?
3. Welche Gesamtkosten für den Anbau können inzwischen angegeben werden?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schröter (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 323**

TOP 8.7
20-12937
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

"Schottergärten" im Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Auch in unserem Bezirk gibt es einige dieser sogenannten Schottergärten, die nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verboten sind. Im Rahmen einer Bezirksratssitzung hatte die Verwaltung sich zu diesem Thema schon geäußert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wieviele dieser Gärten im Bezirk 323 sind der Verwaltung bekannt?
2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung konkret in unserem Bezirk in die Wege geleitet?
3. Welche Folgen hatten diese Maßnahmen bisher?

gez.

Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.8
20-12832
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vandalismusschäden am Lessinggymnasium und Jugendplatz in
Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu Vandalismusschäden sowohl im Aulabereich des Lessinggymnasiums als auch am Jugendplatz Wenden gekommen. Dies ist mehrmals im Bezirksrat thematisiert worden und war Gegenstand von Beratungen, Anträgen und Mitteilungen, u.a. am 23.10.2019.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Vandalismusschäden bzw. Sachbeschädigungen sowohl im Aulabereich des Lessinggymnasiums als auch am Jugendplatz Wenden sind seit deren jeweiliger Fertigstellung vorgekommen (Zeitpunkt, Art, Umfang)?
2. Welche Kosten sind durch die Beseitigung bzw. Instandsetzung der Schäden in jedem Einzelfall und insgesamt entstanden?
3. In welchen Fällen konnten ggf. Verursacher/Täter ermittelt, zur Rechenschaft gezogen bzw. juristisch belangt und/oder zu Schadenersatz in welcher Höhe herangezogen werden?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.9
20-12923
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kürzung städtischer Finanzmittel für die öffentliche Bücherei in
Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob Kürzungen bei den finanziellen Mitteln für die öffentliche Bücherei in unserem Bezirk geplant sind.

Wie der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen war, sucht die Stadt Braunschweig nach Möglichkeiten und Wegen ihre negative Finanzsituation zu verbessern.

Da auch Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der öffentlichen Stadteilbüchereien bis hin zu deren Schließung erwähnt wurden, bittet der Stadtbezirksrat 323 um eine klare Stellungnahme durch eine Positionierung zu Gunsten der Stadteilbüchereien seitens der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters.

Schon aufgrund der Randlage unseres Bezirkes und der Nähe zu den Schulen fungiert die Ortsbücherei Wenden als wichtiges Bindeglied für die Ortschaften Wenden, Thune und Harxbüttel und kann in keiner Weise durch die Stadtbücherei ersetzt werden.

Um einer Ermangelung von Lese- und Lernaktivitäten durch die frühe und vermehrte Nutzung von Social Media sowie Internetspielen entgegenzuwirken sind die Stadteilbibliotheken mit ihren gemeinsamen Aktivitäten und zwischenmenschlichen Kontakten vor Ort ein wichtiger Baustein in der Entwicklung und Bildung unserer Kinder und der Jugendlichen sowie eine wichtige Einrichtung für alle Bürger in dieser Stadt. Dies spiegelt sich auch bei den Ausleihzahlen, wie z. B. einer Steigerung um 20% bei Gesellschaftsspielen wider.

Eine Kürzung oder gar Schließung dieser Institutionen wäre da ein falsches und fatales Signal durch die Stadt Braunschweig, die einerseits ehrenamtliches Engagement einfordert und gleichzeitig das über 18-jährige ehrenamtliche Engagement der Bürger vor Ort mit Füßen tritt.

Dies wäre in keinem Fall hinnehmbar.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.10
20-12930
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Eröffnungstermin Wohngruppe "Haus Gander"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung, wann und zu welcher Uhrzeit die Eröffnung der Wohngruppe, "Haus Gander", Am Brühl 8A in unserem Bezirk erfolgt.

Da die Mitglieder des Stadtbezirksrates mehrfach signalisiert haben, dem Termin zur Eröffnung beiwohnen zu wollen und ein verbindliches Eröffnungsdatum bisher nicht genannt werden konnte, bitten wir die Verwaltung uns diesen zu benennen.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.11
20-12931
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fertigstellung Schunterrenaturierung in unserem Bezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung, wann die Schunterrenaturierungsmaßnahmen in unserem Bezirk endgültig abgeschlossen sind.

Seit 2006 wird an der Renaturierung der Schunter mit langen Unterbrechungen gearbeitet.

Das gesamte Baugebiet macht einen trostlosen Eindruck und bereits getätigte Anpflanzungen sind nicht mehr vorhanden.

Da für diesen Bereich die Stadt Braunschweig verantwortlich zeichnet, würden wir gern wissen, wann endlich mit der Fertigstellung zu rechnen ist?

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.12
20-12932
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Trassenführung für neue Gasleitung im Bereich Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um folgende Mitteilung:

1. Warum wird für die Erweiterung der Gasversorgung von Walle nach Wolfsburg der in unserem Bezirk bereits vorhandene Rohrgraben nicht erweitert, sondern ca. 100 Meter entfernt eine neue Trasse erstellt?
2. Warum wurden die Bedenken und Einsprüche der betroffenen Grundstückseigentümer bei der Trassenführung nicht berücksichtigt?
3. Warum wurde der Stadtbezirksrat 323 nicht über diese Maßnahme informiert, sondern mit Falschaussagen konfrontiert?

Lt. Aussage des Betreiberunternehmens Gasunie war diese Trassenführung der Wunsch des Stadtbezirksrates 323, dem die Maßnahme jedoch bisher nicht bekannt war und durch Anfragen seitens der Bürger davon überrascht wurde.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Befestigung und Nutzung von Lager- und Verladeflächen der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (Az. 0630/1668/2014)***Organisationseinheit:*Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle*Datum:*

06.03.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	10.03.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

Beschluss:

„Der Erteilung der befristeten Baugenehmigung für die Befestigung und Nutzung von Lager- und Betriebsflächen der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusszuständigkeit

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 NKomVG, das aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Sachverhalt

Die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH hat am 17.04.2014 die Genehmigung der Befestigung und Nutzung von Lager- und Verladeflächen auf ihrem Betriebsgrundstück beantragt. Es handelt sich um die nachträgliche Genehmigung für bereits hergestellte Lager- und Verladeflächen. Dem Antrag war eine Beseitigungsanordnung des Referates Bauordnung vorausgegangen, wogegen die Bauherrin Widerspruch mit Schreiben vom 17.01.2014 eingelegt hatte.

Mit Bescheid vom 10.03.2016 wurde der Bauantrag aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Die Herstellung der Containerlagerflächen widersprach den Festsetzungen des damals geltenden Bebauungsplans TH 22. Zudem erstreckten sich die Lager- und Verladeflächen mit einer bis zu dreigeschossigen Containerlagerung über mehrere Flurstücke, die auch nicht durch Baulasten zu einem einheitlichen Baugrundstück vereinigt worden waren. Auch wurden die bauordnungsrechtlichen Abstandsbestimmungen nicht eingehalten.

Hiergegen legte das Unternehmen Widerspruch ein. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren sowie eine bereits 2015 beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhobene Untätigkeitsklage wurden nach Aufhebung des Bebauungsplans TH 22 im Rahmen des vereinbarten Moratori-

ums ruhend gestellt.

In den Gesprächen mit der Firma Eckert & Ziegler hat die Verwaltung eine maßgebliche Änderung des Bauantrages dahingehend erreicht, dass nun nur noch eine befristete Genehmigung der Containerlagerflächen beantragt wird. Die Baugenehmigung soll ein Jahr nach Inbetriebnahme einer neuen Bereitstellungshalle auslaufen, die für die Unterbringung der bisher im Freien stehenden Container vorgesehen ist. Damit soll eine Ausweitung der Lagerkapazitäten verhindert werden.

Nachdem Mitte 2019 seitens des Unternehmens die erforderlichen Baulasten veranlasst worden waren, ist das Niedersächsische Umweltministerium (Nds. MU) um eine Stellungnahme zu dem Vorhaben aus strahlenschutzrechtlicher Sicht gebeten worden. Mit der als Anlage beigefügten Antwort vom 25.02.2020 bescheinigt das Nds. MU, dass der Erteilung der Baugenehmigung keine strahlenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen, da die Lagerung der Container von der bestehenden Strahlenschutzgenehmigung abgedeckt ist.

Sonstige bauordnungs- oder bauplanungsrechtliche Hindernisse stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Insbesondere widerspricht es nicht den geltenden Bebauungsplänen WE 18 und TH 18 und auch nicht den zu erwartenden Festsetzungen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans TH 24 a, da strahlenschutzrechtliche Einschränkungen auf den Bestandsflächen der Betriebe nicht durchsetzbar sein werden.

Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH hat daher einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Leuer

Anlage/n:

Stellungnahme Nds. MU
Bau- und Lageplan



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Stadt Braunschweig
Referat Bauordnung
Postfach 3309

38023 Braunschweig

Bearbeitet von
Dr. Jeannis Leist

E-Mail-Adresse:
JeannisNicos.Leist
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.10.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43-40326/15

Durchwahl (0511) 120-
5577

Hannover
25.02.2020

**Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH
Beteiligungsverfahren 0630/1668/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 16.10.2019 haben Sie Unterlagen zur Aufstellung von Containern auf befestigten Lager- und Verladeflächen auf dem Betriebsgelände der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH mit der Bitte um Stellungnahme zu strahlenschutzrechtlichen Belangen übersandt.

Nach Prüfung des Sachverhaltes teile ich ihnen Folgendes mit:

Die Lagerung der Container ist von der Genehmigung Nr. 11/04 des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 05.07.2004 gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung a. F. abgedeckt. Der Grenzwert von 1 mSv pro Kalenderjahr für Einzelpersonen der Bevölkerung gemäß § 80 des Strahlenschutzgesetzes wird durch das o. g. Bauvorhaben weiterhin eingehalten. Dies gilt ebenso für etwaige Ableitungen radioaktiver Stoffe aus den Containern.

Für das Beteiligungsverfahren 0630/1668/2014 stehen der Erteilung einer Baugenehmigung keine strahlenschutzrechtlichen Belange entgegen.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

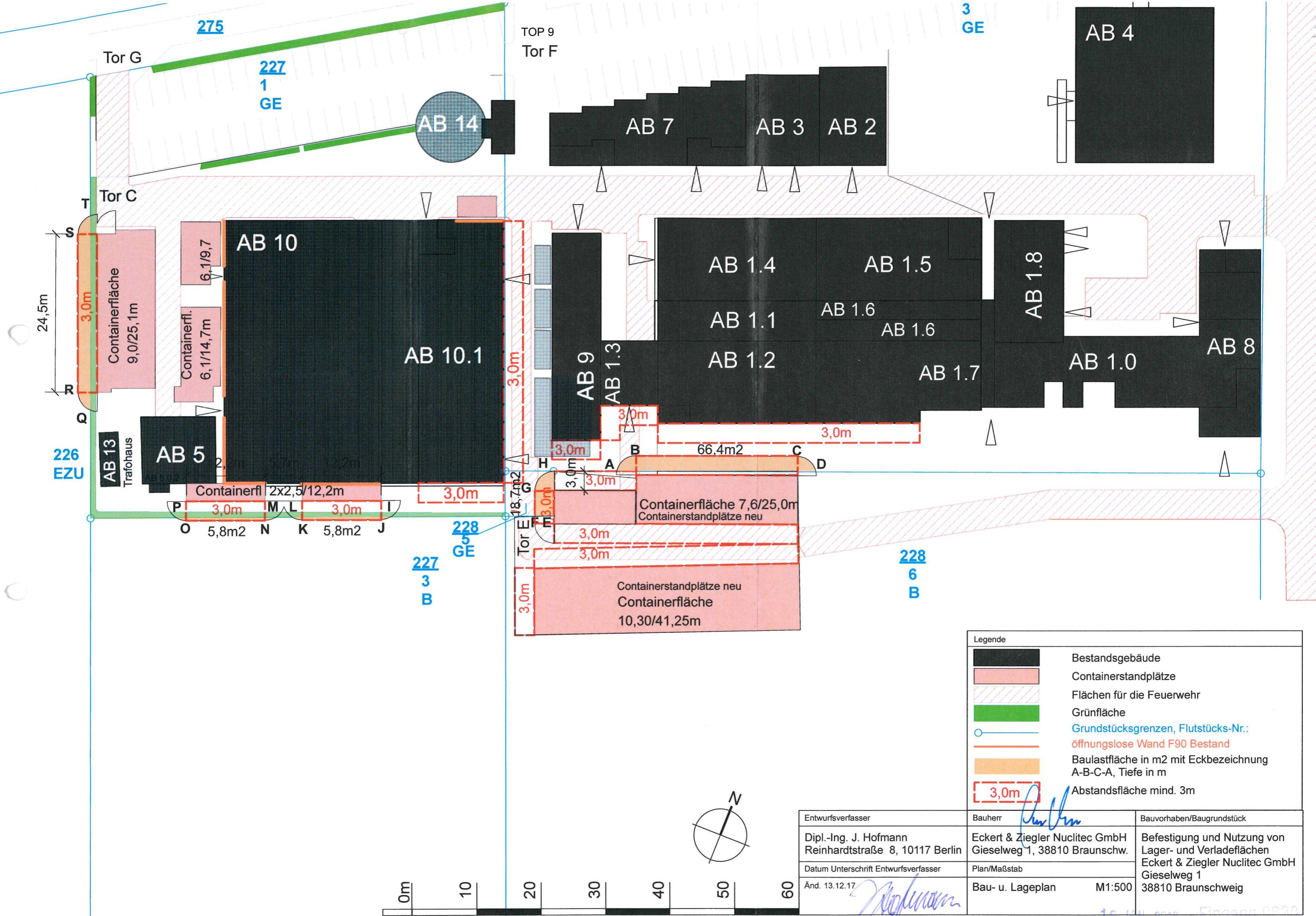
E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Leist



Legende	
	Bestandsgebäude
	Containerstandplätze
	Flächen für die Feuerwehr
	Grünfläche
	Grundstücksgrenzen, Flurstücks-Nr.:
	öffnunglose Wand F90 Bestand
	Baulastfläche in m2 mit Eckbezeichnung A-B-C-A, Tiefe in m
	Abstandsfläche mind. 3m

Entwurfsverfasser	Bauherr	Bauvorhaben/Baugrundstück
Dipl.-Ing. J. Hofmann Reinhardtstraße 8, 10117 Berlin	 Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH Gieselweg 1, 38810 Braunschw.	Befestigung und Nutzung von Lager- und Verladeflächen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH Gieselweg 1 38810 Braunschweig
Datum Unterschrift Entwurfsverfasser	Plan/Maßstab	
Änd. 13.12.17	Bau- u. Lageplan	M1:500